

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Bernd Hens
	Telefon (0202)	563 6344
	Fax (0202)	563 8433
	E-Mail	bernd.hens@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.02.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0136/07/1-A Neufassung öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.03.2007	Schulausschuss	Entgegennahme o. B.
Schulentwicklungsplan für weiterführende Schulen		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen im Rat der Stadt Wuppertal vom 06.02.2007

Beschlussvorschlag

Die Große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

In welcher Phase befinden sich die Arbeiten am Schulentwicklungsplan für die weiterführenden Schulen ?

Antwort:

Das GMW hat die Bestandsaufnahme „Standortuntersuchung für weiterführende Schulen“ erarbeitet. Die Präsentation wird in der heutigen Sitzung erfolgen.

Frage 2:

Welche Bereiche der Verwaltung, sowohl im Stadtbetrieb Schulen als auch in der übrigen Verwaltung, sind an der Ausarbeitung dieses Konzeptes beteiligt?

Antwort:

Der Schulentwicklungsplan wird federführend durch den Stadtbetrieb 206 unter Einbeziehung der Bestandsaufnahme des GMW erarbeitet und breit verwaltungsintern abgestimmt.

Frage 3:

Wann wird nach heutigem Stand dieser Plan den politischen Gremien zur Beratung und Entscheidung vorgelegt?

Antwort:

Es ist beabsichtigt, den Entwurf des Schulentwicklungsplans im Herbst 2007 in den Schulausschuss einzubringen.

Frage 4:

Wann ist es der Verwaltung möglich, sollte sich die Bekanntgabe noch weiter hinziehen, den politischen Gremien einen Zwischenbericht vorzulegen?

Antwort:

Sollte sich der vorgesehene Zeitplan verzögern, wird die Verwaltung rechtzeitig berichten.

Frage 5:

Sieht die zeitliche Planung auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit, insbesondere der an den weiterführenden Schulen Tätigen, vor? Wenn ja, wie wird diese Beteiligung vorgenommen?

Antwort:

Mit der Einbringung des Entwurfs des Schulentwicklungsplanes werden die weiteren Beratungen sowohl in den politischen Gremien als auch in den Schulen (Beteiligung der Schulkonferenzen gem. §§ 65 und 76 Schulgesetz) eingeleitet.

Frage 6:

Laut § 80, Absatz 5 SchulG hat der Schulträger „die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen“ im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen. Stimmt die Verwaltung der Auffassung zu, dass, bezogen auf das Wahlverhalten der Eltern, die Gesamtschulen in Wuppertal in besonderer Weise Beachtung finden müssen?

Antwort:

Der Schulentwicklungsplan wird die in § 80 Absatz 5 SchulG aufgeführten Kriterien für **alle** Schulformen berücksichtigen und die sich daraus abzuleitenden Maßnahmen aufzeigen. Auf dieser Grundlage wird es Aufgabe der politischen Gremien sein, die notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Unterschrift

D r e v e r m a n n